

NIEDERSCHRIFT

über die **13.** Sitzung
**des Planungs-, Klimaschutz und
Umweltausschusses**
(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **23.05.2024**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:04 Uhr
Ende der Sitzung: 18:58 Uhr
Den Vorsitz führte: Hans Christian Markert

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
2. Herr Karl Josef Flüchten
3. Frau Sabina Kram
4. Herr Dr.-Ing. Michael Roemer Vertretung für Herrn Bertram Graf von Nessel-
rode
5. Herr Fabian Sternke
6. Herr Richard Streck
7. Herr Wolfgang Wappenschmidt
8. Herr Thomas Welter Vertretung für Frau Sandra Lohr

• SPD-Fraktion

9. Frau Christina Borggräfe anwesend bis 18.22 Uhr
10. Herr Horst Fischer
11. Frau Andrea Jansen Vertretung für Frau Doris Hugo-Wissemann
12. Herr Wolfgang Kaisers
13. Frau Sonja Kockartz-Müller
14. Herr Christian Stupp anwesend bis 18.47 Uhr

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

15. Herr Detlef Harting Vertretung für Herrn Joachim Quass
16. Frau Annette Kehl
17. Herr Hans Christian Markert

18. Frau Petra Schenke
19. Frau Renate Steiner

Vertretung für Frau Katharina Janetta

• **FDP-Fraktion**

20. Frau Elena Fielenbach
21. Frau Hanne Wolf-Kluthausen

Vertretung für Herrn Markus Schumacher

Vertretung für Herrn Tim Tressel

• **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

22. Herr Wolfgang Krause

• **Gäste**

23. Frau Monika Zimmermann
24. Herr Ingo Schäfer
25. Herr Simon Lülisdorf
26. Herr Stefan Schmitz

• **Verwaltung**

27. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
28. Herr Dezernent Gregor Küpper
29. Frau Ines Willner
30. Herr Marcus Temburg
31. Frau Regina Krings
32. Frau Andrea Steins

• **Schriftführer**

33. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses.....	4
3.	Geothermie	4
3.1.	Projekt „Geothermale Charakterisierung (GTC)“ Vorlage: 61/4370/XVII/2024.....	4
3.2.	"Masterplan Geothermie" des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage: 61/4371/XVII/2024	6
3.3.	Förderprogramm „progres.nrw - Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie“ Vorlage: 61/4372/XVII/2024	8
4.	Bodenfunktionskarte (BoFuBe) des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 68/4388/XVII/2024	10
5.	Abfallbilanz 2023 Vorlage: 68/4327/XVII/2024.....	11
6.	Mitteilungen	12
6.1.	Netzwerk ALTBAUNEU - Informationsportal mit Fachinformationen zu Sanierungsvorhaben sowie zu Beratung und Finanzierung Vorlage: 61/4373/XVII/2024	12
6.2.	Sachstandsbericht zu hohen Grundwasserständen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/4427/XVII/2024	13
7.	Anfragen	13
8.	Bericht der Verwaltung / Beschlusskontrolle Vorlage: 68/4408/XVII/2024	14

Öffentlicher Teil:

1. **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses

Protokoll:

Es waren keine noch zu verpflichtenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in der Sitzung anwesend.

3. Geothermie

3.1. Projekt „Geothermale Charakterisierung (GTC)“

Vorlage: 61/4370/XVII/2024

Protokoll:

Herr Schäfer vom Geologischen Dienst NRW stellt zunächst die Aufgabenfelder eines Geologischen Dienstes (GD) vor. Er verweist darauf, dass in Deutschland jedes Bundesland über einen eigenen Geologischen Dienst verfüge. **Herr Schäfer** betont, dass das Wirtschaftsministerium NRW den GD beauftragt habe, die Potentiale der Geothermie in NRW zu ermitteln. Vereinfacht ausgedrückt: Der GD solle zunächst den Untergrund in NRW erforschen, inwieweit für die Nutzung der Geothermie geeignete Gesteinsschichten existieren und wenn ja, in welcher Tiefe und mit welchen Mächtigkeiten. Vor allem die vor ca. 350 Mio. Jahren abgelagerten „Kohlenkalke“ aus dem Karbon und die bis zu 380 Mio. Jahre alten „Massenkalke“ aus dem Devon haben sich mittlerweile als geeignet für die Geothermie erwiesen.

Herr Schäfer klärt auf, dass sich die Temperatur pro 1000 m Tiefe um durchschnittlich 30 Grad erhöhe. Bei der Geothermie werden drei Tiefenstufen definiert:

- Die oberflächennahe Geothermie, bis zu 400 m tief und mit einer Temperatur von ca. 20 Grad
- Die mitteltiefe Geothermie bis 1500 m Tiefe und mit ca. 45 Grad
- Die tiefe Geothermie bis ca. 6000 m Tiefe (bis dato bohrtechnisch und finanziell vertretbarer Grenzbereich) und ca. 180 Grad heiß

Herr Schäfer stellt heraus, dass die hydrothermale Geothermie das natürliche Tiefenwasservorkommen nutze. Eine Förderbohrung bringe das warme bis heiße Tiefenwasser zur weiteren Nutzung an die Oberfläche und das abgekühlte Wasser werde über eine Injektionsbohrung wieder zurückgeführt. Ein Nachsacken darüber liegender Schichten wie beim Bergbau oder bei der Gasförderung sei also nicht zu befürchten. Er betont ausdrücklich, dass keine Tiefengesteine mit Druck aufgebrochen werden wie etwa beim Frackingverfahren.

Herr Schäfer informiert über seismische Untersuchungen. Dabei werde nicht aufwendig gebohrt, sondern mittels spezieller Rüttelplatten Schwingungen erzeugt und in den

Untergrund gelenkt. Diese Schwingungen werden von den Schichtgrenzen der verschiedenen Gesteinsarten als Schallwellen reflektiert und können an der Oberfläche erfasst, gemessen und schließlich graphisch dargestellt werden.

Herr Schäfer berichtet über die vom GD NRW untersuchten Gebiete. Der Rhein-Kreis Neuss sei dabei nicht direkt untersucht worden, die Bohrung am Flughafen Düsseldorf liege jedoch recht nahe. Er zeigt anschaulich, wie die jeweiligen Schichten im Untergrund verlaufen. Durch verschiedene geologische Prozesse entstünden z. T. sehr große Sprünge bzw. Verschiebungen. **Herr Schäfer** präsentiert einige Untersuchungsergebnisse. So liege der für die Nutzung der Geothermie gut geeignete Kohlenkalk im Bereich Schwalmatal ca. 1500 m unter der Erdoberfläche und bei Viersen lediglich ca. 200 m.

Manche Bereiche in NRW besäßen viel Potential im Untergrund aber keine potentiellen Nutzer an der Oberfläche, manchmal sei es aber auch genau anders herum. Zum Beispiel könne bis dato im Rhein-Kreis Neuss im Untergrund keine Kohlenkalkschicht festgestellt werden. Folglich könne das hydrothermale Potential aus dieser Gesteinsschicht hier auch nicht genutzt werden. Der andere potentielle Energielieferant, der Massenkalk, werde im Rhein-Kreis Neuss dagegen in einer Tiefe unterhalb von 700 m mit einer Mächtigkeit von ca. 400 m erwartet, also in der mitteltiefen Geothermiestufe mit ca. 40 Grad warmen Wasser.

Abschließend betont **Herr Schäfer**, dass computergestützte Interpolationen, nicht durch Bohrungen bestätigte Berechnungen, aber auch weitere Grundlagen wie die wirtschaftliche, technische und die rechtliche Machbarkeit im Vorfeld einer Investitionsentscheidung immer durch ein Fachgutachterbüro begleitet werden solle.

Vorsitzender Herr Markert schlägt vor, zunächst einmal nur die fachlichen Fragen zu stellen und erst nachdem alle drei Vorträge zum Thema Geothermie gehalten worden seien, die eigentliche Diskussion zu führen. Es besteht Einvernehmen.

Herr Krause fragt, ob auch untersucht worden sei, wie groß das jeweilige nutzbare Energiepotential sei. **Herr Schäfer** antwortet mit einem Nein und betont, dass bei diesen Untersuchungen erst einmal geklärt werden solle, wo sich überhaupt welches Gestein in welcher Tiefe befinde. Aus den Ergebnissen könne aber nicht automatisch abgeleitet werden, wie viel Wasser pro Zeiteinheit bei welcher Temperatur zukünftig gefördert werden könne. Die nutzbare Wärmemenge resultiere aus der Wassertemperatur und vor allem der Fördermenge. Gegebenenfalls können Fachgutachter einige Messgrundlagen aus bereits existierenden Geothermieanlagen heranziehen. **Herr Schäfer** führt aus, dass noch in 2024 in Krefeld eine ca. 600 bis 800 m tiefe Bohrung durchgeführt werde, um den dort liegenden Kohlenkalk näher zu untersuchen. Nach Auswertung dieser Ergebnisse können sicherlich weitere Schlüsse gezogen werden.

Frau Kehl fragt zum Platzbedarf. **Herr Schäfer** antwortet, dass der Platz zum Bohren und das Aufstellen der eigentlichen Wärmetauscheranlage im Regelfall kein großes Problem darstellen. **Frau Kehl** stellt fest: Je näher der Kohlenkalkgestein an der Erdoberfläche liege, desto kühler das darin gespeicherte Wasser, aber desto günstiger die Bohrkosten. **Herr Schäfer** bejaht dies, man müsse allerdings auch beachten, wofür die Geothermie genutzt werden solle. Ein großes Wärmeversorgungsnetz benötige viel Energie, die halt nur aus größeren Tiefen entnommen werden könne.

Dr. Freiherr von Canstein erkundigt sich zum weiteren Vorgehen. Sollen an der Geothermie Interessierte bereits jetzt planen? **Herr Schäfer** bejaht dieses.

Herr Krause fragt zur kommunalen Wärmeversorgung. **Herr Schäfer** sagt, dass ein Fernwärmenetz im Regelfalle von den Kommunen selber betrieben werde. Aber Vorfeldarbeiten wie z. B. die Grundlagenermittlung zu den Machbarkeiten sowie die Probebohrungen können natürlich sehr wohl interkommunal durchgeführt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Geologie natürlich nicht an die kommunalen Grenzen halte.

Herr Wappenschmidt fragt, inwieweit die Privatwirtschaft bei der Geothermie bereits aktiv sei. **Herr Schäfer** antwortet, dass in Städten wie München und Paris die Geothermie bereits seit Jahren erfolgreich eingesetzt werde. Die Technik stehe und habe sich bewährt. Entscheidend sei aber die Geologie. Und die geologischen Voraussetzungen seien z. B. im Münchner und Pariser Raum für die Nutzung der Geothermie besonders günstig.

3.2. "Masterplan Geothermie" des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage: 61/4371/XVII/2024

Protokoll:

Herr Lülsdorf vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen stellt den Masterplan Geothermie des Landes NRW vor. Er betont, dass dieser Masterplan eine Umsetzungsstrategie mit Zielsetzungen, Bestimmung von Handlungsfeldern und der Formulierung von geeigneten Maßnahmen darstelle. **Herr Lülsdorf** informiert über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Tiefenstufen. Zum Beispiel sei die oberflächennahe Geothermie in NRW nahezu flächendeckend möglich, ganzjährig verfügbar und insbesondere für Bestandsgebäude interessant. Bei der Tiefengeothermie seien die höheren Temperaturen von großem Vorteil, die geringeren Betriebskosten sowie eine Betreibung über Jahrzehnte. Allerdings gebe es natürlich ein höheres Bohr- und Fündigkeitsrisiko, das Hauptproblem bei der mittleren und tiefen Geothermie.

Herr Lülsdorf betont, dass der von Ministerin Mona Neubauer am 8. April 2024 vorgestellte Masterplan Geothermie die bundesweit erste Geothermie-Hochlaufstrategie sei. Bis 2045 solle der Anteil des gesamten Wärmebedarfs in NRW zu 20 % aus der Geothermie gedeckt werden und damit auch eine Schlüsselrolle spielen. Der größte Anteil werde dabei die oberflächennahe Geothermie liefern.

Herr Lülsdorf stellt die Handlungsfelder aus dem Masterplan vor:

- Dem Fachkräftemangel entgegenwirken
- Die Wirtschaftlichkeit verbessern
- Die gewonnenen Geothermiedaten bereitstellen
- Den Rechts- und Genehmigungsrahmen vereinfachen und die
- die Vorteile der Geothermie intensiver kommunizieren.

Von der Entwicklung einer Projektidee über die Vorstudie bis hin zur Fertigstellung des eigentlichen Heizkraftwerks werden für die mitteltiefe und tiefe Geothermie nach aktuellen Berechnungen insgesamt neun Jahre prognostiziert.

Herr Lülldorf berichtet, wie das Land NRW die Geothermie bereits jetzt fördere:

Noch bis 2028 werden insgesamt 50 Mio. € für Explorationen und Bohrungen zur Verfügung gestellt. Und es seien die Förderprogramme „progres.nrw-Klimaschutztechnik“ über die Bezirksregierung Arnsberg und „progres.nrw Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie“ über die NRW Bank aufgelegt worden.

Herr Lülldorf fasst den aktuellen Stand bei der Umsetzung des Masterplans Geothermie zusammen:

- Ein Treffen mit Bohrunternehmen, Brunnenbauern, Wissenschaftlern und Verbandsvertretern habe vor Kurzem stattgefunden und es sei dabei intensiv zum Thema „Fachkräfteoffensive“ diskutiert worden.
- Seit dem 8. April fördere die NRW.Bank die Vorerkundigungen. Des Weiteren könne seitdem auch das Fündigkeitsrisiko einigermaßen abgesichert werden.
- Das Explorations- und Bohrprogramm zur Verbesserung der Datengrundlage werde fortgesetzt und die Kommunikation werde laufend verbessert. Er verweist auf das aktualisierte LANUV Arbeitsblatt 39 zur Geothermie.

Frau Steiner fragt zur Möglichkeit, in den Sommermonaten mittels Geothermie Gebäude zu kühlen. **Herr Lülldorf** antwortet, dass mit einer Wärmepumpe selbstverständlich auch gekühlt werden könne. Im Masterplan selber sei dieses Thema allerdings nur am Rande behandelt worden. **Vorsitzender Herr Markert** bemerkt, dass ein Herunterkühlen eines warmen Raumes mittels Wärmepumpe und einer Fußbodenheizung nicht unerhebliche Stromkosten verursache. **Herr Fischer** sagt, dass ihm der anvisierte 20 % -ige Anteil der Geothermie am Wärmebedarf in NRW im Jahr 2045 doch relativ gering erscheine.

Herr Lülldorf führt aus, dass, wenn die ersten Anlagen einmal erfolgreich liefen und die Datengrundlage der Geologie weiter verbessert werde, auch mit schnelleren Umsetzungen gerechnet werden könne als die prognostizierten 9 Jahre und der Anteil der Geothermie dadurch noch steigen könne. **Herr Krause** sagt, dass auch andere nutzbare Wärmequellen existieren. Er verweist auf die geplanten großen Rechenzentren hier in der Region, wo gewaltige Mengen an Prozesswärme anfallen werden. **Herr Lülldorf** betont, dass die aus den verschiedensten Wärmequellen gespeiste leitungsgebundene Wärmeversorgung in der kommunalen Wärmeplanung zukünftig eine große Rolle spielen werde.

Kreisdirektor Brügge ergänzt, dass es für die großen Rechenzentren diesbezüglich bereits EU-Vorgaben gebe, wobei mindestens 30 % der Abwärme genutzt werden müsse.

Dr. Freiherr von Canstein erkundigt sich zu den Genehmigungsverfahren. **Herr Lülldorf** informiert, dass zunächst das Aufsuchen der Wärmequellen genehmigt werden müsse und danach erst die Gewinnung. Dass nach Genehmigung einer Bohrung, die sich später als erfolgreich erweise, die Nutzung versagt werde, sei jedoch höchst unwahrscheinlich. **Dr. Freiherr von Canstein** fragt nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen, vom Land NRW durchgeführt. **Herr Lülldorf** weist darauf hin, dass verlässliche Berechnungen ohne konkrete Angaben zur Schüttungsmenge nicht möglich seien. Zudem seien die regionalen Gegebenheiten auch zu unterschiedlich.

Frau Borggräfe fragt zu den Kosten einer Bohrung. **Herr Lülsdorf** informiert, dass bei der mitteltiefen und tiefen Geothermie mit Kosten in Höhe von 3.000 bis 4.000 € pro Bohrmeter gerechnet werden müsse. **Frau Borggräfe** erinnert an den Haushaltsantrag, wonach erkundet werden solle, inwieweit bei den kreisangehörigen Kommunen ein Interesse daran bestehe, bei der kommunalen Wärmeplanung den Kreis, z. B. koordinierend mit ins Boot zu holen.

Kreisdirektor Brügge sagt, dass der Landrat diesbezüglich die kreisangehörigen Kommunen bereits angeschrieben habe. Die Resonanz dürfe allerdings als enttäuschend bezeichnet werden. Dies liege vielleicht auch an den Förderbedingungen.

Kreisdirektor Brügge betont, dass er bei der Wärmeplanung regionale Lösungen, regionale Zusammenarbeiten vorziehe. Er befürchte, dass jede Kommune jeweils nur für sich plane, unnötige Doppelarbeiten geleistet werden und folglich auch ein Zeitverzug entstehe. Er erinnert an die Aussage von Herrn Schäfer, dass sich die geologischen Grundlagen nicht an kommunale Grenzen halten.

Herr Krause berichtet über Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit von oberflächennahen Geothermieanlagen. Er verweist dabei insbesondere auf die Abhängigkeit vom jeweiligen Strompreis.

3.3. Förderprogramm „progres.nrw - Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie“

Vorlage: 61/4372/XVII/2024

Protokoll:

Herr Schmitz von der NRW.BANK stellt Aufgaben und Arbeitsbereiche der NRW.BANK vor. Eigentümer sei zu 100 % das Land NRW. Die NRW.BANK agiere trotzdem haushaltsunabhängig. Da Verbindlichkeiten landesgarantiert seien, könne man sich auf dem Markt besser refinanzieren, was wiederum den Förderprojekten und letztendlich dem Endkunden, also auch den Kommunen zugutekomme. **Herr Schmitz** verweist darauf, dass er in Sachen Förder- und Finanzierungsberatung durch die NRW.BANK der erste Ansprechpartner für die Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf sei, also auch für den Rhein-Kreis Neuss. Er informiert über die Förderbereiche: Wirtschaft, Wohnraum mit Neubau sowie Renovierung und die kommunalen Haushalte und Infrastruktur. Er betont, dass das Thema Energiewende/ Umweltschutz in allen Förderbereichen eine immer größere Rolle spiele.

Herr Schmitz informiert über die Förderung der mitteltiefen und tiefen Geothermie, über das Programm „progres.nrw Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie“. Er verweist darauf, dass bei diesem Programm auch interkommunale Projekte, also auch Kreise mit ihren kreisangehörigen Kommunen gefördert werden.

Er stellt die fünf Fördergegenstände vor:

- Vorstudien
- Machbarkeitsstudien

- 2D-Seismik
- 3-D-Seismik und die eigentlichen
- Bohrungen

Außer bei den Bohrungen werden als Antragsteller neben den Unternehmen auch immer die Kommunen gefördert. **Herr Schmitz** stellt heraus, dass die Zuschüsse für die Voruntersuchungen (Vor- und Machbarkeitstudien mit jeweils 60 % sowie die seismischen Untersuchungen mit 50 %) nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die Förderbeträge seien bei den sehr kostenintensiven Tiefbohrungen natürlich auch am höchsten. Gefördert werden bei dem Fördergegenstand „Bohrungen“ aber nur die Unternehmen und nicht die Kommunen. **Herr Schmitz** informiert, dass Grundvoraussetzung einer Förderung bei den Bohrungen das Vorliegen der Ergebnisse sämtlicher Vorarbeiten sei. Aber selbst bei positiven Ergebnissen aus den Vorarbeiten bliebe natürlich immer ein Fündigkeitsrisiko, insbesondere, wenn sich im Nachhinein die Schüttungsmenge als wirtschaftlich uninteressant erweise. Daher sei die Rückzahlung der Fördergelder durch NRW. BANK gestaffelt worden, jeweils vom Ergebnis der Bohrung abhängig. So müssen bei erfolgreichen Bohrungen die Fördergelder immer komplett zurückgezahlt werden. Bei erfolglosen Bohrungen jedoch brauchen die Unternehmen das Fördergeld nicht zurückzahlen. **Herr Schmitz** informiert, dass der Förderanteil bei den Bohrungen 45 % betrage, bei einem Maximalbetrag von 10 Mio. €. Er stellt heraus, dass diese spezielle Förderung bei den Unternehmen zu einer erheblichen Teilabsicherung des Fündigkeitsrisikos beitrage.

Anschließend berichtet er über verschiedene Vorgaben der Förderung. Zum Beispiel dürfe diese nicht kombiniert werden mit anderen Landes-, Bundes- oder EU-Förderprojekten. Und das Förderprogramm sei bis zum 30.06.2027 befristet. Schließlich informiert **Herr Schmitz** noch zu Details bei den verschiedenen Fördergegenständen, die vom Antragsteller unbedingt zu beachten seien.

Herr Wappenschmidt bittet darum, die detaillierten Informationen aus der heutigen Sitzung den kreisangehörigen Kommunen für deren weitere Planungen zur Verfügung zu stellen. **Kreisdirektor Brügge** sagt dies zu.

Herr Schäfer hebt die Wichtigkeit der Vorstudien hervor. So müsse bereits im Vorfeld von Entscheidungen unbedingt abgeklärt werden, welche Wärmepotentiale und welche Abnehmer überhaupt zur Verfügung stünden. **Kreisdirektor Brügge** betont, dass der Kreis die Zeit bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses nutzen werde, um die neuen, sehr interessanten Erkenntnisse aus der heutigen Sitzung auszuwerten und einen Vorschlag zum weiteren Umgang mit der Thematik zu entwickeln.

Vorsitzender Herr Markert unterstützt Bestrebungen, die das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ und „Geothermie“ weiterbringen. Bis zur nächsten Umweltausschusssitzung im Herbst werde vielleicht auch die Frage geklärt sein, welche Rolle der Kreis bei der Förderung der Geothermie spielen könne.

4. **Bodenfunktionskarte (BoFuBe) des Rhein-Kreises Neuss** **Vorlage: 68/4388/XVII/2024**

Protokoll:

Herr Olk vom Amt für Umweltschutz des Rhein-Kreises Neuss erinnert zunächst an die Arbeiten zur Digitalen Bodenbelastungskarte (DBBK), die im Ausschuss bereits vor einigen Jahren detailliert vorgestellt wurde. Er informiert über ein weiteres digitales Projekt der Bodenschutzbehörde, die Bodenfunktionsbewertungskarte. **Herr Olk** stellt heraus, dass in diesem Projekt untersucht worden sei, wie wertvoll die verschiedenen Böden im naturnah genutzten Außenbereich des Kreises eigentlich seien. Die Schadstoffgehalte spielen natürlich eine wichtige Rolle bei solch einer Bewertung, aber vor allem auch die Bodenfunktionen.

Er stellt die fünf untersuchten Bodenfunktionen vor:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Die Bodenfruchtbarkeit spiele insbesondere als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft, für Gartenbau und Forstwirtschaft eine entscheidende Rolle.

Biotopbildung

Das seien vorrangig Böden, die extrem trocken oder extrem nass bzw. extrem nährstoffreich/ nährstoffarm ausgeprägt seien, mit einer entsprechend spezialisierten, seltenen Tier- und Pflanzenwelt.

Bodenwasserhaushalt

Damit werde die Fähigkeit zur Wasserspeicherung, der Einfluss auf die Abflussverzögerung und die Grundwasserneubildung beschrieben.

Filter und Puffer

Es handle sich hierbei um die Fähigkeit der Böden zur Schadstoffrückhaltung und zur Abpufferung der Bodenversauerung.

Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsinken

CO₂ werde im Boden als Humus und in Niedermooren als Torf gespeichert. Bei Humusabbau in landwirtschaftlich genutzten Böden und in Niedermooren durch Grundwasserabsenkungen werde das CO₂ allerdings auch wieder in die Atmosphäre abgegeben.

Anhand der Böden im Raum Knechtsteden stellt **Herr Olk** die Vorgehensweise bei der Erstellung der Bodenfunktionsbewertung vor. Hierfür werden für alle Bodenfunktionen und deren Teilfunktionen Punkte zwischen 1 und 5 vergeben. Je leistungsfähiger ein Boden desto höher die erzielte Punktzahl. Er referiert über die naturwissenschaftlichen Grundlagen bei solchen Bewertungen und erklärt, wie diese dann in einer digitalen Karte aggregiert, zusammengefasst worden seien.

Herr Olk berichtet: 60 % der untersuchten Böden erzielen die Höchstzahl an vergebenen Punkten (besonders schützenswert), vorrangig wg. der natürlichen Bodenfruchtbarkeit. 20 % erreichen die zweithöchste Stufe (schützenswert). Dies bedeute, dass im Kreisgebiet lediglich 20 % zu den weniger schützenswerten Böden gehören. Das sei dann die Fläche, die aus Sicht des Bodenschutzes für Überplanungen, insbesondere für Gewerbe- und Neubaugebiete primär genutzt werden solle. Er beendet den Vortrag mit wichtigen Informationen aus dem Projekt „Bodenfunktionsbewertungskarte“:

- Die Ackerfläche im Rhein-Kreis Neuss schrumpfe weiterhin drastisch. Alleine zwischen 2001 bis 2022 habe die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Kreis von ehemals 347 km² auf nur noch 294 km² abgenommen (dies entspreche fast 10 % der gesamten Kreisfläche!)
- Flächenverlust bedeute auch, dass der Druck auf die verbleibenden Flächen stetig weiterwache. Auch deshalb sei es wichtig, über die unterschiedlichen Leistungsvermögen der verbliebenen Böden mehr zu wissen.
- Das Amt für Umweltschutz beabsichtigt, noch in 2024 die wesentlichen Inhalte der Bodenfunktionsbewertungskarte ins Geoportal des Rhein-Kreises Neuss einzustellen.

Herr Kaisers fragt zu rechtlichen Grundlagen. Könne z. B. ein Neubaugebiet durch bodenschutzrechtlich Belange verhindert werden? **Herr Olk** antwortet mit einem klaren Nein. Als Träger öffentlicher Belange bringe die Bodenschutzbehörde zwar ihre Bodenerkenntnisse in das Bauleitplanverfahren ein. Insbesondere bei den besonders schutzwürdigen Böden werden auch Bedenken gegen eine Versiegelung geäußert. Im Regelfalle werden diese Bedenken im weiteren Verfahren allerdings weggewägt.

Vorsitzender Herr Markert betont, dass die zentrale Botschaft, nämlich die Flächenversiegelung im Zaume zu halten, hier im Ausschuss angekommen sei. **Herr Römer** fragt zu den Böden im Bereich der Tagebaue. **Herr Olk** antwortet, dass die von RWE renaturierten Böden durch weiter entwickelte technische Verfahren immer besser werden.

Herr Wappenschmidt interessiert sich für die wichtigen Datengrundlagen und deren Bewertungen. Er fragt, wann die Ergebnisse des Projektes ins Internet gestellt werden.

Herr Olk sagt, dass die Umsetzungsarbeiten bereits laufen und geplant sei, noch in diesem Jahr an die Öffentlichkeit zu gehen.

5. **Abfallbilanz 2023** **Vorlage: 68/4327/XVII/2024**

Protokoll:

Herr Küpper verweist auf die Sitzungsunterlagen mit detaillierten Informationen und Zahlen zur Abfallbilanz. Von 2022 bis 2023 haben sich kaum Veränderungen ergeben.

Mit größeren Änderungen rechne er auch erst, wenn denn die Bürger intensiver die Biotonne nutzen und natürlich, wenn die neue WSAA in Betrieb gehe.

Herr Wappenschmidt betont, dass die Recyclingquote über alle Abfallarten gerechnet zurzeit 32 % betrage, dass Kreislaufwirtschaftsgesetz aktuell aber bereits 50 % vorschreibe. Er fragt, ob der Kreis sich bei der Recyclingquotenermittlung von lediglich 32 % vielleicht schlecht rechne und bittet um Aufklärung der Bilanzierungsgrundlagen. **Herr Küpper** sagt eine Prüfung der Datengrundlage für die Berechnungen zu. Das Ergebnis werde dann der Niederschrift beigelegt. Er gehe allerdings davon aus, dass die Berechnungsgrundlagen identisch seien.

(Antwort der Verwaltung: Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gibt keine Berechnungsform vor. Der Kreis verwendet in seiner Abfallbilanz die tatsächlichen Zahlen.

In den Bereichen Bioabfall (87,7), PPK (100%), Leichtstoffverpackungen (58,5 %), Glas (80%) und Bauschutt (75 %) werden die Vorgaben des KrWG zur Recyclingquote erfüllt.

Die erheblichen Unterschreitungen erfolgen in den Bereichen Hausmüll, Sperrmüll und Schadstoffe. Diese Bereiche sorgen für das insgesamt schlechte Abschneiden. Haus- und Sperrmüll werden in der WSAA vorsortiert. Es ist davon auszugehen, dass die Recyclingquote in diesen Bereichen nach dem Neubau steigen wird. Die Recyclingquote bei den Schadstoffen wird sich wahrscheinlich nicht ändern.)

Herr Küpper erklärt, dass die aktuelle Zielvorgabe von 50 % nicht erreichbar sei, nicht nur er diese Zielvorgabe für unrealistisch und für utopisch halte. Selbst wenn sämtliche Möglichkeiten des Recyclings ausgeschöpft würden, könne diese Zielvorgabe kaum erreicht werden.

PLUA/20240523/Ö5

Beschluss:

Der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss nimmt die gezeigten Daten zur Kenntnis.

6. Mitteilungen

6.1. Netzwerk ALTBAUNEU - Informationsportal mit Fachinformationen zu Sanierungsvorhaben sowie zu Beratung und Finanzierung Vorlage: 61/4373/XVII/2024

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge informiert, dass es sich dabei um die Maßnahmen-Nr. 4.1 aus dem Klimaschutzfahrplan handle und bietet an, in der nächsten Ausschusssitzung näher über dieses Infoportal zu berichten.

6.2. Sachstandsbericht zu hohen Grundwasserständen im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 68/4427/XVII/2024

Protokoll:

Herr Küpper verweist auf die Vorlage. Er betont, dass Ursache für den kreisweiten Anstieg des Grundwassers der starke, langanhaltende Niederschlag in den letzten Monaten sei. Er informiert, dass in Korschenbroich alle Pumpen zur Grundwasserkappung in Betrieb seien. Aufgrund vermehrter Anrufe bei der Unteren Wasserbehörde von Bürgern aus verschiedenen kreisangehörigen Kommunen, deren Keller feucht bzw. sogar nass seien, betont **Herr Küpper** die Nichtzuständigkeit der Behörde in solchen Fällen.

Frau Kehl fragt zu den Grundwasserständen in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts. **Herr Küpper** sagt zu, diesbezüglich Informationen zusammenzustellen und der Niederschrift beizufügen.

(Anmerkung der Verwaltung: Angehängt sind dieser Niederschrift repräsentative Grundwasserganglinien aus dem Kreisgebiet, graphisch dargestellt durch den Erftverband, aus seinem Tätigkeitsbereich. Es wird darauf hingewiesen, dass an der Messstelle Gohr die Grundwasserstände derzeit durch den Bergbaueinfluss noch um ca. 2-3 m abgesenkt seien.)

Stichprobenartige Prüfungen der Unteren Wasserbehörde haben ergeben, dass auch im nördlichen Kreisgebiet, oberhalb des Nordkanals, derzeit sehr hohe Grundwasserstände vorliegen, die Spitzenwerte vergangener Jahrzehnte erreichen.)

Herr Küpper betont, dass es trotz aller Ärgernisse aber auch einen wasserwirtschaftlich positiven Effekt gebe, weil die Grundwasserreservoirs wieder etwas aufgefüllt werden.

Vorsitzender Herr Markert betont, dass der Ministerpräsident unlängst angeregt habe, dass Grund- und Hausbesitzer überlegen sollten, sich auch gegen Starkregenereignisse zu versichern. Der Staat könne ja nicht laufend finanziell in die Bresche springen, primär dann bei den Nichtversicherten.

7. Anfragen

Protokoll:

Es lagen keine Anfragen zur Sitzung vor.

8. Bericht der Verwaltung / Beschlusskontrolle**Vorlage: 68/4408/XVII/2024****Protokoll:**

Herr Küpper informiert, dass der Kreistag am 20.03.2024 der Empfehlung des Umweltausschusses, im Bereich der WSAA die Variante „Neubau mit Wertstoffsartierung“ umzusetzen, gefolgt sei. Er werde im Umweltausschuss in den nächsten Sitzungen weiterhin über den jeweiligen Planungsstand berichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Hans Christian Markert um 18:58 Uhr die Sitzung.



Hans Christian Markert
Vorsitz



Karl-Heinz Olk
Schriftführung